



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 05.10.2020

Rückkehrer aus dem PKK-Bereich „Rojava“

Laut Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2015 versucht die linkextremistische Terrororganisation PKK, in der Türkei Personen für den bewaffneten Kampf zu rekrutieren. Auch Einzelpersonen aus dem kurdischen Spektrum aus Bayern seien in Richtung Türkei/Syrien ausgereist. Auf Nachfrage des Journalisten Christian Jung (Christian Jung, Torsten Groß, „Der Links-Staat“, Rottenburg 2020, Seite 165) erklärte die Staatsregierung Anfang Mai 2016: „Rückkehrer gibt es vereinzelt. Es sind derzeit keine in Bayern aufhältigen Rückkehrer aus dem PKK-Bereich bekannt, die hier den bewaffneten Kampf fortsetzen wollen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass traumatische Erfahrungen im Kriegsgebiet eine größere psychische Labilität zur Folge haben.“

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Personen, die sich in der Vergangenheit oder gegenwärtig in Bayern länger aufhielten, insbesondere in Bayern wohnhaft waren oder wohnhaft sind, sind oder waren in Richtung Türkei/Syrien ausgereist, um sich aufseiten der Kurden am syrisch-irakischen Bürgerkrieg zu beteiligen (bitte aufschlüsseln für die Jahre 2010 bis 2020 und der derzeitigen Personenzahl)?..... 2
2. Wie viele der unter 1 genannten Personen hatten explizit einen Bezug zur in Syrien ausgerufenen Räterepublik „Rojava“? 2
3. In welchem Regierungsbezirk hatten oder haben die unter 1 und 2 genannten Personen ihren Wohnsitz? 2
4. Wie viele Personen, die sich an Kämpfen aufseiten der Kurden am syrisch-irakischen Bürgerkrieg beteiligten, hielten und halten sich unabhängig davon, ob diese zuvor in Bayern wohnhaft waren, in Bayern auf (bitte aufschlüsseln für die Jahre 2010 bis 2020 und nach der derzeitigen Personenzahl)?..... 2
5. Wie viele der unter 4 genannten Personen hatten explizit einen Bezug zur in Syrien ausgerufenen Räterepublik „Rojava“? 2
6. In welchem Regierungsbezirk hatten oder haben die unter 4 und 5 genannten Personen ihren Wohnsitz? 2
- 7.1 Welche Nationalität haben die unter 1–6 genannten Personen?..... 2
- 7.2 Welches Geschlecht haben die unter 1–6 genannten Personen?..... 3
- 7.3 Welchen Aufenthaltsstatus haben die unter 1–6 genannten Personen? 3
- 8.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Gefahrenlage, die von den kurdisch sympathisierenden Rückkehrern aus dem syrisch-irakischen Bürgerkrieg ausgeht für das bayerische Volk? 3
- 8.2 Haben die genannten Rückkehrer Einfluss auf die Gefahrenlage, die derzeit von der linksextremistischen Szene in Bayern ausgeht?..... 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 02.11.2020

- 1. Wie viele Personen, die sich in der Vergangenheit oder gegenwärtig in Bayern länger aufhielten, insbesondere in Bayern wohnhaft waren oder wohnhaft sind, sind oder waren in Richtung Türkei/Syrien ausgereist, um sich aufseiten der Kurden am syrisch-irakischen Bürgerkrieg zu beteiligen (bitte aufschlüsseln für die Jahre 2010 bis 2020 und der derzeitigen Personenzahl)?**

Es liegen Erkenntnisse zu vier Personen im Sinne der Fragestellung vor. Die Ausreisen erfolgten in den Jahren 2014 (1 Person), 2015 (2 Personen) und 2018 (1 Person).

- 2. Wie viele der unter 1 genannten Personen hatten explizit einen Bezug zur in Syrien ausgerufenen Räterepublik „Rojava“?**

Eine Person hatte nach den vorliegenden Informationen einen Bezug zu „Rojava.“

- 3. In welchem Regierungsbezirk hatten oder haben die unter 1 und 2 genannten Personen ihren Wohnsitz?**

Drei Personen sind oder waren im Regierungsbezirk Oberbayern wohnhaft. Eine Person ist wohnhaft im Regierungsbezirk Schwaben.

- 4. Wie viele Personen, die sich an Kämpfen aufseiten der Kurden am syrisch-irakischen Bürgerkrieg beteiligten, hielten und halten sich unabhängig davon, ob diese zuvor in Bayern wohnhaft waren, in Bayern auf (bitte aufschlüsseln für die Jahre 2010 bis 2020 und nach der derzeitigen Personenzahl)?**

Nach derzeitigen Erkenntnissen hielten oder halten sich drei Personen im Sinne der Fragestellung in Bayern auf. Hiervon hielten oder halten sich zwei Personen seit 2017 in Bayern auf. Eine Person kehrte 2019 nach Bayern zurück und hält sich derzeit erneut im Ausland auf.

- 5. Wie viele der unter 4 genannten Personen hatten explizit einen Bezug zur in Syrien ausgerufenen Räterepublik „Rojava“?**

Von den drei unter Fragestellung 4 genannten Personen hatten zwei Personen einen Bezug zu „Rojava.“

- 6. In welchem Regierungsbezirk hatten oder haben die unter 4 und 5 genannten Personen ihren Wohnsitz?**

Eine Person hat ihren Wohnsitz im Regierungsbezirk Unterfranken, eine weitere Person im Regierungsbezirk Oberbayern. Der inländische Wohnsitz der dritten Person ist im Regierungsbezirk Schwaben.

- 7.1 Welche Nationalität haben die unter 1–6 genannten Personen?**

Von den in den Fragen 1 bis 6 genannten Personen haben zwei Personen die deutsche Staatsangehörigkeit. Zwei weitere Personen haben die türkische Staatsangehörigkeit. Eine weitere Person hat die britische Staatsangehörigkeit.

7.2 Welches Geschlecht haben die unter 1–6 genannten Personen?

Vier der fünf Personen sind männlichen Geschlechts. Die fünfte Person ist weiblich.

7.3 Welchen Aufenthaltsstatus haben die unter 1–6 genannten Personen?

Von den fünf Personen hat eine Person eine Duldung. Zwei Personen halten sich derzeit nicht in Deutschland auf, sodass eine Auskunft nicht möglich ist. Die beiden anderen Personen haben die deutsche Staatsangehörigkeit.

8.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Gefahrenlage, die von den kurdisch sympathisierenden Rückkehrern aus dem syrisch-irakischen Bürgerkrieg ausgeht für das bayerische Volk?**8.2 Haben die genannten Rückkehrer Einfluss auf die Gefahrenlage, die derzeit von der linksextremistischen Szene in Bayern ausgeht?**

Von Rückkehrern, die aufseiten der kurdischen Milizen gekämpft haben, ist eine Verübung bzw. Planung von Anschlägen in Deutschland bzw. Europa derzeit nicht zu erwarten. Auch gibt es aktuell keine Hinweise darauf, dass Rückkehrer Gewaltaktionen/Anschläge in Europa planen könnten. Generell erhöhen jedoch jegliche Personen, die über Kampferfahrungen in oder aus einer Krisenregion verfügen, das Gefährdungspotenzial.